Stadt Zwönitz



Beschlussvorlage

Vorlage:	FA/006/2024	Referenz:	
Fachbereich:	Amt für Finanzen	Datum: 17.05.2024	
Bearbeiter:	Franz Neubert	Verfasser: Neubert, Franz	

Beratungsfolge	Termin	Status			
Stadtrat	04.06.2024	öffentlich			

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Zwönitz gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Zwönitz wurde entsprechend § 88 SächsGemO aufgestellt. Er wurde dem von der Stadt Zwönitz beauftragten örtlichen Rechnungsprüfer Terpitz Bast Ronneberger GmbH gemäß § 104 SächsGemO im September 2023 zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde laut Prüfbericht am 04. April 2024 abgeschlossen.

Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis i. H. v. + 3.591.095,96 € und einem positiven Sonderergebnis i. H. v. + 225.799,05 € ab. Das Gesamtergebnis 2021 beträgt somit + 3.816.895,02 €. Die positiven Teilergebnisse konnten den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt somit 21.958.084,13 €. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt somit 5.173.473,79 €.

Der durch die Einführung der Doppik, sowie Programm- und mehrerer personeller Wechsel entstandene Arbeitsrückstau konnte reduziert werden, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. Dies wurde uns von der örtlichen sowie der überörtlichen Prüfung bestätigt. Allerdings kann weiterhin die gesetzlich geforderte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (6 Monate nach Ende des Haushaltsjahres gem. § 88c Abs. 1 SächsGemO) nicht gewahrt werden.

Der Jahresabschluss 2022 befindet sich seit April 2024 in örtlicher Prüfung. Wie auch für den Jahresabschluss 2021 ist wieder ein Anhang und Rechenschaftsbericht zu erstellen, da die Erleichterungsvorschriften nur bis zum Jahresabschluss 2020 galten. Ein Abschlusstermin der

Prüfung kann noch nicht benannt werden.

Der Jahresabschluss 2021 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung erteilt die Firma Terpitz Bast Ronneberger GmbH einen uneingeschränkten Prüfvermerk und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2021 der Stadt Zwönitz mit folgenden Eckwerten festzustellen:

Ergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge von	24.605.620,35 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	21.014.524,39 €
einem ordentlichen Jahresergebnis von*	+ 3.591.095,96 €
Summe der außerordentlichen Erträge von	627.786,04 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	401.986,99 €
einem Sonderergebnis von*	+ 225.799,05 €
Gesamtergebnis	+3.816.895,01 €

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus	3.591.095,96 €		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird:			
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen	225.799,05 €		
des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird:			

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	+ 2.536.236,47 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	- 794.234,90 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Veränderung Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr:	+ 1.742.001,57 €
Endbestand an liquiden Mitteln:	+ 9.068.217,86 €

Vermögensrechnung (Bilanz):

Bilanzsumme:	128.756.244,03 €
Anlagevermögen:	118.679.133,77 €
Umlaufvermögen:	10.076.262,54 €
darunter Bestand an liquiden Mitteln:	9.068.217,86 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten:	847,72 €
Kapitalposition:	75.709.601,41 €
darunter Basiskapital:	48.578.043,49 €
darunter Rücklagen:	27.131.557,92 €
darunter Fehlbeträge:	0,00 €
Passiven Sonderposten	48.140.631,74 €
Rückstellungen	512.140,85 €
Verbindlichkeiten	4.393.870,03 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Der Bericht d	des örtlichen	Prüfers zu	r Prüfung	des	Jahresabschlusses	2021	wird	zur	Kenntn	is
genommen.										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2021 der Stadt Zwönitz gemäß Anlage fest.

Anlagen:

digitale Kopie Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2021